

# Niederschrift

über die Sitzung des  
**Stadtrates**

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge



Sitzungstag: 16.04.2015

Sitzungsort: Rathaus - Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Christian Hohlweg

Stadtratsmitglieder:

StR. Gaby Dittmar

StR. Jürgen Hartmann

StRin. Katharina John

StR. Hans Kreuzer

StR. Wolfgang Kruhme

2. Bgm. Alexander Popp ab 19:25 Uhr TOP 2

StR. Udo Sauerstein

StR. Markus Scherm

StRin. Sandra Schiffel

StR. Christof Seidel

StR. Klaus Sowada

Entschuldigte Stadtratsmitglieder: StR. Joachim Beth - private Gründe -

StR. Taner Ekici - dienstl. Gründe -

StR. Raimund Michel - Krankheit -

StR. Richard Schneider - private Gründe -

StRin. Frauke Wick - dienstl. Gründe -

Zur Beratung:

Dipl.-Ing. Stefan Ströhlein

M.Eng. Natalie Präcklein

Kämmerer Ulrich Bayer

Bauhofleiter Edwin Pfohl

Ing.Büro SRP

## **Tagesordnung Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2015
2. Abwasser- / Wasserversorgungsanlage Bad Berneck  
Sanierungsmaßnahmen 2015
3. Kurpark;
  - Gesamtkonzept Generalinstandsetzung; Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen „RÖFE“
  - Outdoor-Fitness-Anlage
4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung sowie Finanz- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015
5. Informationen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

### **1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 12. März 2015**

25/2015

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 12. März 2015 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis** (dafür/dagegen): **11 : 0**

### **2. Abwasser- / Wasserversorgungsanlage Bad Berneck Sanierungsmaßnahmen 2015**

26/2015

Zu diesem TOP begrüßt Vorsitzender Zinnert Herrn Ströhlein und Frau Präcklein vom Ingenieurbüro SRP, Kronach.

Frau Präcklein und Herr Ströhlein informieren das Gremium anhand einer Präsentation über die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Abwasser- und Wasserversorgungsanlage Bad Berneck. So wird ein Überblick über die bereits getätigten, die für das Jahr 2015 vorgesehenen und die noch zukünftig geplanten Investitionen gegeben. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

*2. Bürgermeister Popp betritt den Sitzungssaal um 19:25 Uhr.*

Die Vertreter von SRP erwähnen in diesem Zusammenhang, dass teilweise Fremdwasser (z.B. aus Drainagen) aus den Grundstücken in die öffentliche Kanalisation unzulässigerweise eingeleitet wird; diese Missstände wären zu beheben (Abklemmen der Drainage und Versickerung auf dem Grundstück).

Aus den Reihen der Ratsmitglieder taucht die Frage auf, wie man dies durchsetzen kann. Seitens der Verwaltung wird erwidert, dass die rechtliche Grundlage zum Verbot des Einleitens von Fremdwasser in der Satzung enthalten ist. Die Erfahrungen für die praktische Umsetzung müssen erst noch gesammelt werden.

Im Bereich des Klanges soll ein Fremdwasserkanal mit Ablauf in den Weißen Main errichtet werden. Aus den Reihen des Stadtrates werden hierzu Zweifel laut, dass die Errichtung des Fremdwasserkanals nur sinnvoll sei, wenn die Anlieger auch tatsächlich zum Anschluss verpflichtet werden. Dies soll vorher noch von der Verwaltung und dem Ingenieurbüro geklärt werden.

Stadtrat Sauerstein möchte wissen, ob die öffentliche Ausschreibung gegenüber der beschränkten Ausschreibung beim LV 11 Kanal/WL Schmelz (Vorderröhrenhof/Sportplatz) eine Einsparung von rd. 240.000 € – wie seitens der CSU-Fraktion angeführt - gebracht hat. Herr Ströhlein zeigt dem Gremium einen Vergleich bzw. Gegenüberstellung der beiden Ausschreibungsergebnisse (LV 8 u. LV 11).

Seitens der CSU-Fraktion ergänzt Stadtrat Kreuzer hierzu als Begründung, dass das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung (beim LV 11) um rund 240.000 € unter der Kostenschätzung des Ingenieurbüros lag. Hingegen lagen die Kostenschätzungen und die Ausschreibungsergebnisse der beschränkten Ausschreibungen immer in etwa gleicher Höhe. Aus diesem Grund ist anzunehmen, dass eine öffentliche Ausschreibung den Wettbewerbsdruck erhöht. Aus diesem Grund wird seitens der CSU-Fraktion weiterhin eine öffentliche Ausschreibung gewünscht.

Herr Ströhlein und Frau Präcklein tragen dem Gremium die Sanierungsmaßnahmen/-abschnitte für 2015 vor und geben eine Kostenschätzung samt Ausschreibungsempfehlung – wie folgt - ab:

#### Kosten für die Sanierungsmaßnahmen 2015/Ausschreibungsempfehlung

Teilabschnitt	Priorität	Straßenabschnitt	Sanierungsart		Kostenschätzung [netto]	Gesamt [brutto]	Vorschlag zur Ausschreibung
<b>1</b>					<b>420.000,00 €</b>	<b>499.800,00 €</b>	beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A "geschlossen"
	26	Eichendorffstraße	punktueller Maßnahmen		58.009,00 €		
	30	Adalbert-Stifter-Weg	punktueller Maßnahmen		103.779,00 €		
	43	Maintalstraße privat (West)	Erneuerung durch Inliner		185.927,00 €		
	63	Maintalstraße B 303	punktueller Maßnahmen		55.158,00 €		
	65	Ludwig-Tieck-Straße	punktueller Maßnahmen		17.127,00 €		
<b>2</b>					<b>100.000,00 €</b>	<b>119.000,00 €</b>	öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A "offen/Sonderbauweisen"
	67	Bärnreuth	punktueller Maßnahmen				
<b>3</b>					<b>113.400,00 €</b>	<b>134.946,00 €</b>	
		Am Klang	Neubau FW-Kanal	110 m	480 €/m	52.800,00 €	
			Erneuerung MW-Kanal	105 m	500 €/m	52.500,00 €	
			zzgl. HA-Leitungen (AWA)	9 St	900 €/St.	8.100,00 €	
<b>4</b>					<b>394.700,00 €</b>	<b>469.693,00 €</b>	
	40	Maintalstraße Abschnitt II	Erneuerung MW-Kanal	320 m	550 €/m	176.000,00 €	
			Erneuerung Wasserleitung	650 m	300 €/m	195.000,00 €	
			zzgl. HA-Leitungen (AWA)	15 St	900 €/St.	13.500,00 €	
			zzgl. HA-Leitungen (WL)	15 St	680 €/St.	10.200,00 €	
<b>5</b>					<b>100.000,00 €</b>	<b>119.000,00 €</b>	
		Bruckmühle	Abdichten Rohranbindung				
		Kulmbacher Straße (Fa. Lenkeit)	Umbinden HA				

So ist vorgesehen die Sanierungs-Abschnitte 2 – 5 in offener Bauweise durchzuführen und dieses Maßnahmenpaket öffentlich auszuschreiben. Beim Teilabschnitt 1 werden die Sanierungsmaßnahmen überwiegend in geschlossener Bauweise mittels Inliner durchgeführt. Da hier auf eine qualitativ einwandfreie und zuverlässige Ausführung geachtet werden muss, soll die Ausschreibung in beschränkter Weise – also unter Vorauswahl von geeigneten und zuverlässigen Firmen - erfolgen.

Aus dem Stadtrat werden hierzu keine Einwendungen erhoben.

Im weiteren Verlauf kommt Bürgermeister Zinnert auf die Maßnahme „An der Ölschnitz“ zu sprechen. Hierzu fordert er, dass eine zuverlässige Zeitplanung für die Durchführung der Maßnahme aufgestellt werden muss. Außerdem müssen die Anwohner und insbesondere die im Umfeld befindlichen Gastgeber rechtzeitig über den Beginn der Maßnahme und die damit verbundenen Beeinträchtigungen informiert werden. In diesem Zusammenhang steht die Frage im Raum, ob die Maßnahme bereits im Frühjahr 2016 begonnen wird.

Hierzu erwähnt Herr Ströhlein, dass ein Großteil der Hürden zur Beantragung dieser Maßnahme bei der Regierung schon gemeistert ist. Am gestrigen Mittwoch fand hierzu nochmals ein Gespräch mit den Regierungsvertretern, mit den Vertretern des Staatlichen Bauamtes, der Städtebauförderung und der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Bayreuth statt.

Anlässlich dieses Gespräches wurden verschiedene Punkte noch geklärt (z. B. Gestaltung der Mauer, des Geländers und der Straßenoberfläche oder die Verbreiterung des Fußweges durch Überkragung der Ufermauer etwa in Höhe des Grüner-Steges). Herr Ströhlein führt außerdem zur Maßnahme aus, dass mit einer Bauzeit von mindestens zwei Jahren zu rechnen sei. Die Stützmauer wird aus Bohrpfählen errichtet. Die Umsetzung wird so aussehen, dass zwei Bohrgeräte gleichzeitig die Pfähle bohren; allein dies wird schätzungsweise rund 200 Tage dauern. Aus dem Gremium wird die Frage gestellt, ob durch die Erschütterungen bei den Bohrarbeiten mit Schäden an den Gebäuden zu rechnen ist. Herr Ströhlein erwidert, dass man dies nicht ausschließen kann. Vor Beginn der Maßnahme werden Bestandsaufnahmen an den Gebäuden (innen und außen) vorgenommen. Zudem sollen während der Arbeiten Messgeräte aufgestellt werden, die die Erschütterungen festhalten. Stadtrat Hartmann schlägt vor, mit der Maßnahme erst im Herbst 2016 zu beginnen.

Dem Stadtrat dienen diese Informationen einstweilen zur Kenntnis.

### 3. Kurpark;

- **Gesamtkonzept Generalinstandsetzung; Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen „RÖFE“**
- **Outdoor-Fitness-Anlage**

27/2015

---

#### **Gesamtkonzept Generalinstandsetzung; Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen „RÖFE“**

Bürgermeister Zinnert berichtet von einem kürzlichen Gespräch mit Herrn Pütterich von der Regierung von Oberfranken. Dabei ging es um die Möglichkeiten der Förderung zur Generalinstandsetzung des Kurparks aus RÖFE-Mitteln über das Jahr 2014 hinaus. Folgende Erkenntnisse konnten hierbei gewonnen werden:

1. RÖFE-Förderung in den nächsten Jahren weiterhin möglich, da Programm ab dem heutigen Tag verbindlich neu aufgelegt.
2. Die Fördergrundsätze bleiben im Fall der Kurparksanierung unverändert.
3. Die im Rahmen des Gesamtprojekts ausgearbeiteten Einzelprojekte können über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren umgesetzt werden und separat beantragt werden.
4. Allerdings muss ein Gesamtkonzept vorgelegt werden, welches das zeitliche Realisierungsfenster aller geplanten Maßnahmen einschließlich der damit verbundenen Kosten darstellen soll.
5. Die Einzelprojekte können dann separat beantragt werden, müssen aber im Einzelfall eine Mindestinvestitionssumme von 100.000,00 € ausweisen.
6. Der von der Stadt zu leistende Eigenanteil beträgt bei jedem beantragten Einzelprojekt mindestens 20%.
7. Die Höchstförderung von 80% würde durch Herrn Pütterich im Fall von Bad Berneck befürwortet werden. Herr Pütterich ist die Konsolidierungssituation der Stadt bekannt, er stellt jedoch hinsichtlich der vorgesehenen Kurpark-Instandsetzung deren hohe tourismusrelevante und volkswirtschaftlich wichtige Bedeutung fest.
8. Eine Kombination mit weiteren öffentlichen Fördermitteln (z.B. Oberfrankenstiftung) ist nicht möglich. Spenden aus privater Hand oder des Fördervereins, die den kommunalen Eigenanteil reduzieren, seien jedoch möglich, müssen aber in jedem Fall bereits im Zuschussantrag angegeben werden. Erhaltene, jedoch nicht angegebene Spenden werden vom RÖFE-Zuschuss abgezogen.

9. Wenn einzelne Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzepts auf Grund mangelnder Leistungsfähigkeit der Stadt nicht realisiert werden können, sei dies unschädlich. Darüber könne bzw. müsse jeweils separat durch den Stadtrat entschieden werden.
10. Angesichts der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Berneck schlägt Herr Pütterich vor, über den Zeitraum der Jahre 2015 und 2016 zunächst die Erneuerung des Tretbeckens und des Brunnens zu beantragen und zu realisieren. Insbesondere das Vorhandensein eines Kneipp-Tretbeckens sei für einen hoch prädikatisierten Kneipp-Kurort und der sich dadurch ableitenden Kernkompetenz unverzichtbar. Die in der Vorplanung veranschlagten Kosten in Höhe von ca. 250.000,00 € könnten evtl. ja noch reduziert werden durch reduzierte Ansprüche hinsichtlich der baulichen Ausführung. Bei einem Gesamtvolumen von beispielsweise 150.000,00 € kann der Eigenanteil der Stadt in Höhe von insgesamt 30.000,00 € auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016 verteilt werden. Dieser Vorschlag deckt sich im Übrigen mit der Einschätzung von Bgm. Zinnert.
11. Nach Vorlage der notwendigen Unterlagen, insbesondere Grundsatzbeschluss des Stadtrats, Bestätigung der finanziellen Leistungsfähigkeit durch das Landratsamt sowie der konkretisierten Entwurfsplanung könne der vorzeitige Baubeginn beantragt und genehmigt werden.
12. Baunebenkosten (insbesondere Architektenleistungen) werden pauschal mit 16% der Baukosten angesetzt und sind in dieser Höhe förderfähig.

Von der VOB-Stelle der Regierung von Oberfranken (Herr Zimmer) wurden noch nachfolgende Punkte bemerkt bzw. Stellung bezogen:

13. Die im Rahmen der Vorplanung entstandenen Kosten in Höhe von ca. 25.000,00 € sind rechtskonform und förderfähig.
14. Allerdings müssen die im Rahmen des Gesamtkonzepts entstehenden Planungskosten ganzheitlich betrachtet werden und können nicht auf Einzelmaßnahmen verteilt werden.
15. Aus diesem Grund ist eine europaweite Ausschreibung für die weiteren Planungsarbeiten notwendig (die Grenze für die Planungskosten in Höhe von 207.000,00 € wird seiner Meinung nach deutlich überschritten werden).
16. Herr Zimmer empfiehlt diesbezüglich die Hinzuziehung eines Fachbüros. Die dadurch entstehenden Kosten schätzt er auf rund 10.000,00 €.

Vom Stadtrat wäre nun - vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde - ein Grundsatzbeschluss über das Einverständnis zur Generalinstandsetzung des Kurparks zu treffen. Unabhängig davon bedarf die Realisierung der zukünftigen einzelnen Bauabschnitte in jedem Fall eines gesonderten Beschlusses durch den Stadtrat.

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer Generalinstandsetzung des Kurparks unter Inanspruchnahme von RÖFE-Fördermitteln grundsätzlich zu.

Vor einer endgültigen Antragstellung ist durch den Stadtrat, die durch das Architekturbüro Stiefler und Seiler erstellte Vorplanung hinsichtlich der in der endgültigen Umsetzung, der zur Ausführung kommenden Einzelprojektbausteine sowie deren baulichen Umfangs und finanziellen Aufwands grundlegend zu überarbeiten.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 12 : 0**

## **Outdoor-Fitness-Anlage**

Um den Kurpark zielgruppengerecht auszubauen und passend zur Etablierung der Stadt als Präventionsort im Rahmen der Gesundheitsregion Bayreuth, wird von der Tourist-Information die Errichtung einer Outdoor-Fitness-Anlage angeregt.

Der Parcours soll auf dem Plateau rechterhand unterhalb der Alten Kolonnade angelegt werden (ehemaliger Picknickplatz) und so im Rahmen eines künftigen Kneipp-Lehrpfades die Kräuterbeete, den Sensorikpfad und die Alte Kolonnade als Ruhezone miteinander verbinden.

Je nach kalkuliertem Platzbedarf beim Vor-Ort-Termin mit dem Hersteller sollen 5 bis 7 Geräte aufgebaut werden. Die Anzahl der Geräte ist insgesamt abhängig von Gerätepreisen und Aufbaukosten, alles zusammen muss als Nettobetrag die Bagatellgrenze von 25.000 € für die Förderung erreichen, soll aber in Anbetracht des von der Stadt aufzubringenden Eigenanteils auch nicht wesentlich darüber liegen.

Die Förderung erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Rahmen der „Richtlinie zur Steigerung der medizinischen Qualität im Kurort“ speziell für die bayerischen Heilbäder und Kurorte. Hier wird eine Förderquote von 70% auf diese förderfähigen Nettokosten gewährt. 7.500 € netto verblieben als Eigenanteil der Stadt.

Zur Entlastung des Bauhofs und zur Sicherstellung der Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften ist der Aufbau der Geräte vor Ort Teil des Angebots. Ein Anbietervergleich zu Qualität, Geräteausstattung, Material, Nachhaltigkeit und Anschaffungs- sowie Folgekosten hat bereits stattgefunden. Massive Ausführung und Material der Geräte lassen keine großen Folgekosten erwarten, lediglich eine jährliche Abnahme - wie bei Kinderspielplätzen - ist erforderlich.

### Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich zur Attraktivierung des Kurparks für die Errichtung einer Outdoor-Fitness-Anlage aus, soweit die Finanzierung durch Gewährung entsprechender Zuwendungen gem. der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen hochprädiagnostischen Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben“ gesichert ist. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt bereitzustellen. Über die endgültige Auswahl der Geräte und deren Standort entscheidet der Stadtrat bzw. Stadtentwicklungsausschuss.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 12 : 0**

#### **4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung sowie Finanz- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015**

28/2015

---

Kämmerer Bayer trägt dem Gremium den Haushalt 2015 im Rahmen der Haushaltrede vor.

Nachdem es im Haushaltsjahr 2014 leider nicht möglich gewesen ist, dem Landratsamt Bayreuth als Rechtsaufsichtsbehörde einen Haushalt vorlegen zu können, der den rechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigungsfähigkeit entsprochen hätte, musste dieser Zeitraum nunmehr bereits zum dritten Mal in Form der haushaltslosen Zeit überbrückt werden. Dies war vor allem dem Umstand geschuldet, dass die Schlüsselzuweisungen aufgrund der Regularien des kommunalen Finanzausgleiches um rund 700.000 € zurückgegangen waren, während demgegenüber eine Rekordkreisumlage von 2.155.000 € entrichtet werden musste, die um rund 900.000 € über dem Niveau des Vorjahres gelegen war. Derartige Schwankungen sind bei Gemeinden in der Größenordnung von Bad Berneck insofern unmöglich auszugleichen sei es durch eventuelle Mehreinnahmen bei den Realsteuern oder durch ohnehin durch das Haushaltskonsolidierungskonzept schon vorgegebene Einsparungen. Wohl nicht zuletzt diesem Umstand geschuldet war der letztjährige Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung von Erfolg gekrönt und es konnten am Jahresende 800.000 € als entsprechende Hilfe von Seiten des Freistaates Bayern als Einnahme verbucht werden. Wären diese Einnahmen vorhersehbar und einplanbar gewesen, so wäre der Haushalt genehmigungsfähig gewesen. Der Haushalt des Jahres 2015 ist in diesem Bereich von einer Umkehr der Verhältnisse im Vergleich zum Vorjahr gekennzeichnet in der Weise, dass nunmehr wieder eine Schlüsselzuweisung von fast 1.200.000 € fest einbezogen werden kann, was hier also schon einmal fast 700.000 € mehr an Einnahmen bedeutet. Umgekehrt liegt die Kreisumlage nunmehr wieder bei einem Betrag von knapp über 1,4 Mio. Euro, was eine Ersparnis von rund 750.000 € bedeutet. Somit ist die Ausgangslage gegenüber 2014 um fast 1,5 Mio. günstiger allein durch die staatlichen Parameter.

Der Gesamtplan 2015 weist deswegen einen Umfang von insgesamt 15.103.700 Euro auf, welcher sich aufschlüsselt in den Verwaltungshaushalt mit insgesamt 9.098.000 Euro und in den Vermögenshaushalt mit 6.005.700 Euro und somit insgesamt fast annähernd der Höhe nach dem Vorjahreshaushalt gleichkommt (lediglich ein Unterschied von gerademal 25.000 €). Betrachtet man die Einnahmeseite etwas genauer, so ergeben sich bei den Realsteuern Einnahmebeträge und Summen wie in den Vorjahren mit 31.550 Euro bei der Grundsteuer A und 585.600 Euro bei der Grundsteuer B. Die Gewerbesteuer nimmt sich mit einem erwarteten Einnahmebetrag in Höhe von 1.600.000 Euro auf einem soliden Niveau zwar nicht ganz in der Höhe des Vorjahres aus; hier macht sich die seit wenigen Jahren gleichbleibend relativ stabile Konjunktur mit einem hohen Beschäftigungs- und Auslastungsgrad positiv bemerkbar, was eine erfreuliche Entwicklung darstellt und zu einer Stabilisierung der Gemeindefinanzen beigetragen hat. Damit zusammenhängend bleibt der Anteil an der Einkommensteuer bedingt durch die gute Beschäftigungssituation erfreulicherweise auf ungefähr der Vorjahreshöhe mit 1.451.200 Euro. Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bleibt mit 153.850 Euro auf einer annähernd gleichen Höhe. Ebenfalls fast vorjahresgleich verzeichnet die Einkommensteuerersatzleistung einen Betrag von 117.850 Euro.



Angelehnt an die Einnahmen bei der Gewerbesteuer hat die Gemeinde dementsprechend eine Gewerbesteuerumlage zu entrichten die sich im Jahr 2015 auf einen Betrag von voraussichtlich 285.000 Euro bemessen wird. Dies alles ergibt den erfreulichen Umstand, dass die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in einer Höhe von 1.070.600 Euro entsprechend der gesetzlichen Vorschriften klar bewerkstelligt werden kann.

Der Vermögenshaushalt ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass immer noch die Fortführung der Kanalsanierungsmaßnahmen zur Fremdwassersanierung enorme Kosten verursacht. Im Bereich der Feuerwehren sollen Ausgaben von insgesamt 109.000 € getätigt werden, wo neben der Beschaffung des Digitalfunkes für alle Wehren und des Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Escherlich noch ergänzend bauliche Maßnahmen an mehreren Feuerwehrgerätehäusern zu Buche schlagen. Die notwendige Felsensicherung im Altstadtbereich verursacht Kosten von 625.000 €. Der Anbau einer Kinderkrippe an den Kindergarten Am Klang nötigt Ausgaben im Jahr 2015 von noch 575.000 € zur Vollendung dieses Bauwerkes ab. Für den Breitbandausbau sind in diesem Jahr und in der Fortführung auch im nächsten Jahr jeweils Ausgaben in Höhe von 325.000 € veranschlagt. Im Bereich des Straßenbaues einschließlich des Brückenbaues sind Kosten in Höhe von 329.000 Euro veranschlagt, wobei insbesondere die Fertigstellung des Fußgängersteiges beim Nettomarkt im Jahr 2015 ansteht. Für die Erweiterung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung sind zudem 40.000 Euro vorgesehen. Hauptposten dieses Haushaltes bleiben jedoch nach wie vor die Ausgaben im Bereich der Kanalsanierungen in einem Gesamtvolumen von 2.445.500 Euro, wobei Maßnahmen in Bärnreuth, Am Klang, in der Maintalstraße, im Bereich des Sportplatzweges, der Eichendorffstraße, des Adalbert-Stifter-Weges sowie in der Ludwig-Tieck-Straße erforderlich sind. In den Straßen, wo es notwendig wird, muss zum Teil auch die Wasserleitung mit ausgetauscht werden, was zusätzlich noch Gesamtkosten in einem Umfang von 267.300 Euro verursacht.

Trotz der ausreichenden Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt bleibt bei der Fülle der Aufgaben und Projekte in einem Gesamtumfang von 6.005.700 Euro bei Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten bei alledem ein Betrag von 3.546.800 Euro übrig, der nicht durch anderweitige Einnahmen abgedeckt ist und infolgedessen durch eine Neukreditaufnahme finanziert werden müsste. Dieser Betrag wird sich in Folgejahren durch entsprechende Zins- und Tilgungsleistungen haushalts-technisch niederschlagen und künftige Haushalte einschränken und belasten. Die großen Ausgaben im Bereich der Kanalisation sind allerdings nach wie vor unerlässlich, da diese die Voraussetzung für den Beginn der Arbeiten an der Kläranlage bilden. Ziel und oberste Priorität muss es deswegen wie gehabt sein und bleiben, die Ansätze der Haushaltsstellen einzuhalten und nicht zu überschreiten, besser aber noch nicht in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf schließt für das Jahr 2015 im  
Verwaltungshaushalt mit 9.098.000 €  
und im Vermögenshaushalt mit 6.005.700 € ab.

Der Vorbericht zum Haushalt enthält weitere detaillierte Ausführungen, aus denen entsprechende Einzelpositionen entnommen werden können. Die Schulden und Rücklagen sind aus den entsprechenden Aufstellungen zu ersehen; gleiches gilt für das dem Haushalt beigefügte Investitionsprogramm.

Im Anschluss an die Vorstellung der Daten nehmen die Fraktionen von SPD, FW und CSU zu dem Haushalt Stellung. Finanzreferent Kreuzer gibt eine ausführliche Stel-

lungnahme zum Haushalt 2015 ab und richtet in diesem Zusammenhang die Frage an die Verwaltung, ob die umfangreichen Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich aus dem Haushalt und der Finanzplanung auch in der Gebührenkalkulation berücksichtigt sind. Kämmerer Bayer erwidert hierzu, dass die Gebührenkalkulation auf eine Kostenschätzung des Ingenieurbüros mit Stand Anfang 2015 beruht hat. Zwischenzeitlich haben sich bei den Maßnahmen zwar Änderungen bzw. Verschiebungen ergeben, jedoch wird davon ausgegangen, dass sich die Investitionen im vorgegebenen Rahmen bewegen werden. Stadtrat Kreuzer bittet hierzu, dies regelmäßig (jährlich) zu beäugen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der folgenden Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen. Der von der Verwaltung erstellte Stellenplan für die städtischen Beamten sowie die Stellenübersicht für die städtischen tariflich Beschäftigten wird ebenfalls beschlossen. Weiterhin stimmt der Stadtrat dem Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 zu.

HAUSHALTSSATZUNG

---

der

STADT BAD BERNECK i. Fichtelgebirge  
Landkreis Bayreuth

für das Haushaltsjahr

**2015**

---

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Bad Berneck i. F. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.098.000 €  
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.005.700 €  
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.546.800 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.516.300,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

---

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern wurden in der aktuellen Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuern**

- |  |                  |
|--|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe <b>(A)</b> | <b>380 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke <b>(B)</b>                              | <b>380 v. H.</b> |

<b>2. Gewerbesteuer</b>	<b>380 v. H.</b>
-------------------------	------------------

---

Die Maßnahme zur Errichtung eines neuen Wassertretbeckens (HhSt. 1.8611.9400; Ansatz 130.000 €) wird wegen der Zurückstellung des RÖFE-Antrages (s. Beschluss Nr. 28/2015) im Haushaltsjahr 2015 nicht durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis** (dafür/dagegen): **12 : 0**

---

**5. Informationen**

29/2015

**Sonstiges**

Stadtrat Sowada fragt nach, wann mit der Fertigstellung der Kinderkrippe gerechnet werden kann. Bürgermeister Zinnert erwidert hierzu, dass es bei der Ausführung einzelner Gewerke zu Verzögerungen gekommen ist und sich die Inbetriebnahme wiederum verschiebt; der offizielle Einweihungstermin ist im September 2015 geplant.

Stadträtin Schiffel stellt fest, dass die neue Brücke kurz vor der Fertigstellung steht, daher sollte auch bald ein Name gefunden werden. Frau Schiffel schlägt, nachdem Sie hierzu Anregungen aus der Bürgerschaft erhalten hat, den Namen „Binnigbrücke“ vor. Aus dem Gremium kommt hierzu der Vorschlag, einen Aufruf für Namensvorschläge im Stadtanzeiger zu schalten.

Bad Berneck i.Fichtelgebirge, 20. April 2015

Zinnert  
Erster Bürgermeister

Hohlweg  
Schriftführer